

2025/0506/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion und CDU-Fraktion



Gemeinsamer Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion und CDU-Fraktion: flächendeckende Einführung von Tempo- 30-Zonen in Beeden

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Beeden (Entscheidung)	10.06.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat bittet um Prüfung, inwiefern die Einführung flächendeckender Tempo-30-Zonen im Ortsteil Beeden möglich ist, insbesondere an folgenden Standorten:

- a) In der Pirminiusstraße von der Saarbrücker Straße (L119), Ortseingang Homburg, bis zur Blieskasteler Straße und weiter von der Blieskasteler Straße bis zur Hofstraße
- b) Ortsdurchfahrt Beeden – in der gesamten Blieskasteler Straße (L217) ab Ortseingang

Sachverhalt

Siehe Fraktions-Antrag.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Antrag Bündnis 90 Die Grünen und CDU Fraktion_ Ortsrat Beeden_10.06.2025_Einführung Tempo 30 (öffentlich)

An den
Ortsvorsteher Hom-Beeden
Herrn Gerhard Wagner

Datum | 31.05. 2025

Antrag auf flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen in Beeden

1. In der Pirminiusstraße von der Saarbrücker Straße (L119), Ortseingang Homburg, bis zur Blieskasteler Straße und weiter von der Blieskasteler Straße bis zur Hofstraße

2. Ortsdurchfahrt Beeden – in der gesamten Blieskasteler Straße (L217) ab Ortseingang

3. (Antrag Einrichtung einer Tempo-30- Zone in der Jägerhausstraße ab Bahnübergang Hofstraße, Richtung Erbachbrücke/Straße Am Zweibrücker Wasserwerk liegt bereits vor-CDU-Ortsrat 26.11.24)

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Gerhard Wagner,

im Namen der Ortsratsfraktionen Die Grünen und der CDU Beeden bitten wir obigen Antrag auf die Tagesordnung der Ortsratssitzung am 10. Juni 2025 zu setzen.

Für die Bereitstellung relevanter aktueller Schriftstücke bzw. Informationen vor der Ratssitzung bedanken wir uns.

Beeder Grüße

Katrin Lauer

Hans-Peter Breit_Fraktionsvorsitzender

CDU-Fraktion Ortsrat-Beeden



Antrag

Flächendeckende Einführung von Tempo - 30 - Zonen in Beeden

Der Ortsrat beauftragt die Verwaltung eine flächendeckende Einführung von Tempo - 30 – Zonen in Beeden grundsätzlich zu prüfen.

Bei Änderungen der Ortsdurchfahrt – Blieskasteler Straße betreffend, bitten wir die übergeordnete Behörde, wie den Saarpfalz-Kreis bzw. den Landesbetrieb für Straßenbau einzubinden.

Mit der Reform des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in 2024 passte der Gesetzgeber die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) an. *(Zwölfte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrs-Ordnung - Bundesanzeiger 3.April 2025; veröffentlicht in BAnz AT 09.04.2025 B2)*

Damit erhalten die Kommunen zusätzliche Handlungsspielräume für verkehrliche Maßnahmen wie Tempo 30 Bereiche, Einrichtung von Radfahrstreifen, Fußgängerüberwegen und Anwohnerparken.

Begründung:

Nach dem Gutachten von Frau Prof. Dr. Gierung (Gesellschaft für Schalltechnische Beratung, Nohfelden), dass auch Gegenstand der Beratungen des Rates der Stadt Homburg zum Lärmaktionsplan Homburg in der Sitzung am 04.06.2025 sein wird, werden insbesondere Geschwindigkeitsbeschränkungen betrachtet. Diese stellen eine wirksame, schnell umsetzbare und sehr kostengünstige Maßnahme dar. Und weiter: „Eine deutliche Minderung des Straßenverkehrslärms erfordert zum einen eine Verringerung der Emissionen der Fahrzeuge zum anderen aber die Entwicklung von Mobilitätskonzepten, die eine Verringerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) ermöglichen. Zur Minderung der Emissionen von Fahrzeugen tragen bspw. Ein zunehmender Anteil von Elektromobilität bei gleichzeitiger Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h, der Einsatz geräuscharmer Fahrzeuge im ÖPNV und die Verwendung lärmarmen Reifen bei..... (siehe Stadtratssitzung 04.06.2025- TOP 21.2 Anlage- Informationsbeilage- 2025/0405/610)“.

Zu 1.:

Bereits vor rd. 15 Jahren beschloss schon der Homburger Stadtrat, aufgrund regelmäßig überhöhter Fahrgeschwindigkeiten in der Pirminiusstraße, eine wirkungsvolle Verkehrsberuhigung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die dazu notwendigen baulichen Maßnahmen waren im Rahmen einer Straßensanierung umzusetzen. Die Planungen umfassten eine durchgehende Straßenverengung mit Parkbuchten, Mittelinseln in den Einfahrtbereichen und Überquerungshilfen. Die notwendigen Finanzmittel waren bereitgestellt. Da aber der Bauabschnitt zwischen Bogenstraße und Blieskasteler Straße und darüber hinaus bis heute nicht umgesetzt ist, blieb die beschlossene Verkehrsberuhigung auf der Strecke.

Die Pirminiusstraße, eine Anwohnerstraße, verläuft im Stadtteil Beeden durch ein Mischgebiet. Solche dienen gemäß § 6 (1) BauNVO primär dem Wohnen und sekundär der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die allerdings das Wohnen nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen. In den Straßen der angrenzenden Wohngebiete gilt bereits seit Jahren Tempo 30 mit der bewährten „rechts-vor-links“-Vorfahrtregel (§ 8 StVO).

Zur nachhaltigen Verbesserung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer macht es daher Sinn, die gesamte Pirminiusstraße von der L119 über die Blieskasteler Straße bis zur Hofstraße ebenfalls in eine Tempo - 30 - Zone umzuwandeln (gemäß §45(1c) StVO).

Eine Vorlauf- bzw. Übergangsphase wird bei der Umsetzung dieser Maßnahme nicht benötigt, da entsprechend § 39 StVO Autofahrer mit der Anordnung von Tempo 30 grundsätzlich rechnen müssen.

Zur Realisierung unserer Forderung bzgl. einer Tempo -30 - Zone genügt eine kostengünstige wie leicht umzusetzende Beschilderung (VZ 274-1, 274-2) und eine entsprechende Anpassung der Straßenmarkierung, idealerweise in Verbindung mit Piktogrammen, auf der Fahrbahn im Zufahrtsbereich. Die Kosten werden sich, je nach Umfang, hierbei im voraussichtlich unteren 4stelligen Bereich bewegen. Diese Lösung entspricht den Grundsätzen zur Sparsamkeit sowie der Verhältnismäßigkeit, wonach bei belastenden Maßnahmen immer diejenige zu wählen ist, die die Betroffenen am wenigsten berührt. So können z.B. etliche Verkehrszeichen an anderen Stellen genutzt bzw. ganz abgebaut werden.

Mit geringem zeitlichem und finanziellem Aufwand ist somit eine zeitnahe Umsetzung dieser präventiven, in die Zukunft gerichteten, Maßnahme möglich.

Die „Sättigungsverkehrsstärke“ ist aufgrund der Verkehrsberuhigung von Tempo 50 auf Tempo 30 in keinem Fall beeinträchtigt, ebenso wenig der Linienbusverkehr. Verkehrsberuhigungen sind grundsätzlich förderungswürdig und lagen schon immer im Interesse der StVO. Aktuelle Forderungen des Bundesumweltamtes gehen für mehr fahrzeugfreie und sichere Bewegungsflächen noch um Einiges weiter. Eine Rückgewinnung der Straßen für die Menschen (Anwohner, Fußgänger und Radfahrer) ist dabei das klare Ziel!

a) Vermeidung gefährlicher Situationen infolge hoher Fahrgeschwindigkeiten

Ungehemmte „Raserei“ sorgt nach wie vor regelmäßig für unsichere und im höchsten Maße gefährliche Situationen, für Kinder wie für Erwachsene. Insbesondere wenn diese zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind. Hier reagieren Kinder häufig verängstigt (Stichwort: Kindeswohl und staatliche Verantwortung).

Die Tatsache, dass der Trend zum Fahrrad bundesweit stark zunimmt, ist nicht zu übersehen. Einschränkungen bei älteren Mitmenschen und/oder Behinderte dürfen auf keinen Fall unberücksichtigt bleiben.

Zu den besonderen Gefahrenstellen zählen in der Pirminiusstraße die vier Bushaltestellen sowie die Zugangsbereiche zu den beiden Kirchengemeinden, die regelmäßig von zahlreichen Erwachsenen und Kindern aufgesucht werden. Überquerungshilfen sind an keiner Stelle vorhanden.

Zusätzlich wurden mehrere Wohneinheiten neu geschaffen. Die Anlegung eines neuen Kinder-Spielplatzes sollte hier geplant werden. Eine Zunahme der Anwohnerzahl inkludiert zwangsläufig eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens in der Straße.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Reaktivierung der Bahnstrecke Homburg - Zweibrücken in wenigen Jahren abgeschlossen sein wird. Der Standort der künftigen Haltestelle in Beeden wird den fußläufigen und den Fahrrad-Verkehr auch insbesondere in der Pirminiusstraße erheblich ansteigen lassen.

Lediglich die im Einsatz befindliche Geschwindigkeitsanzeigetafel und einige Blitzaktionen haben deutlich gezeigt, dass der Raserei, verbunden mit hochriskanten Situationen, damit nicht wirkungsvoll begegnet werden kann.

Bei Tempo 30 hingegen reduzieren sich z.B. „Anhaltewege“ (Reaktions- plus Bremsweg) von Fahrzeugen, im Vergleich zu Tempo 50 deutlich und zwar auf weniger als die Hälfte der Strecke. Somit verringern sich bei möglichen Kollisionen sowohl Aufprallgeschwindigkeiten wie auch die Unfallschwere. Ein zumeist verkannter Faktor ist die signifikante Erweiterung des Sichtfeldes der Fahrzeuglenker*innen bei den geringeren Geschwindigkeiten. Kollisionen finden somit i.d.R. erst gar nicht statt, und das zum Wohle des Lebens.

Da sich auch in der jüngeren Vergangenheit Unfälle mit z.T. schwerwiegenden Folgen ereigneten, müssen der Gefahrenabwehr und der Sicherung des Straßenverkehrs höchste Priorität eingeräumt werden.

Seit Jahren werden versprochene Maßnahmen seitens der Stadtverwaltung zur Verkehrsberuhigung nicht umgesetzt.

b) Vermeidung von Lärm- und Umweltbelastungen sowie von Straßenschäden

Infolge der z.Z. gefahrenen hohen Geschwindigkeiten entstehen zwangsläufig unzumutbare, gesundheitsschädliche Lärm- und weitere Umweltbelastungen. In die Kritik geratene laute Motorräder und sogenannte „Auto-Poser“ (Fahren mit lärmender Hard-/Software), Tuner und Raser sorgen zusätzlich für hohe Belastungen.

Auf der Basis von Rechtsvorgaben, vergleichbaren Studien und Berechnungen ergeben sich für die Pirminiusstraße unzulässig hohe Lärmwerte. So liegen die gemittelten Lärmpegelwerte, für den Tagesbereich (LD), den Nachtbereich (LN) und den Tag-/Nachtbereich (LDEN), doppelt so hoch als zulässig. Wegen des Substanzverzehrs des Straßenbelags kommen Zuschläge von bis zu 20% mit hinzu. Die zulässigen Lärmpegelrichtwerte sind mit der beantragten Verkehrsberuhigung auf max. Tempo 30 in der Pirminiusstraße problemlos zu erreichen.

Wir verweisen auf die „Lärmaktionsplanung 3. Runde“ der Kreisstadt Homburg, veröffentlicht in 2018. Mit dieser Lärmaktionsplanung war die Hochschule Trier, Standort Umwelt-Campus-Birkenfeld beauftragt. Besonderes Augenmerk gilt dabei den dort gemachten Empfehlungen und den hervorgehobenen Synergie-Effekten, bezgl. der empfohlenen Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30. Nun befinden wir uns in der „Lärmaktionsplanung 4. Runde“ der Kreisstadt Homburg und die empfohlene Geschwindigkeitsempfehlungen des beauftragten Beratungsbüro liegen nach wie vor auf Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 und wurden immer noch nicht umgesetzt.

Weitere positive Effekte einer Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 sind die wahrnehmbaren Reduktionen von Feinstäuben in der Atemluft wie auch Abgas-Schadstoffe infolge des geringeren Kraftstoffverbrauchs. Abschließend bleibt anzumerken, dass der Erhaltungsaufwand des Straßenbelags bei geminderter Fahrgeschwindigkeit deutlich gemindert wird. Danach kommen Substanzverschleißende Bremsvorgänge nur noch selten vor, und die für den Straßenbelag schädlichen Schubbeanspruchungen reduzieren sich ganz erheblich. (Siehe auch Anlage Sachverhalt aus Sitzung des Stadtrates vom 04.06.2025 – Informationsvorlage).

Auch das Bundesumweltamt (UBA) kommt infolge seiner zahlreicher Erkenntnisse zu dem Fazit: Tempo 30 verbessert Umweltqualität, Sicherheit und Verkehrsfluss. Anwohnerinnen und Anwohner nehmen diese Entlastungen deutlich wahr.

c) Wahrung öffentlicher Interessen, Erreichbarkeit der Gewerbebetriebe

Soweit ein leistungsfähiges auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personen- und Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Vorfahrtstraßennetz durch die Kommune sicherzustellen ist, wird mit der Verkehrsführung über Straßen des übergeordneten Netzes, hier Saarbrücker (L119), Blieskasteler und Beeder Straße (L217) diesen Anforderungen hinlänglich Sorge getragen.

Der Kunden- und Lieferverkehr für kleinere Handwerksbetriebe ist ebenfalls sichergestellt. Größere Industriebetriebe und das Autohaus Scherer sind über die Landes- und Industriestraßen, Saarbrücker Straße, Beeder Straße und Neue

Industriestraße, problemlos erreichbar.

Rettungswesen, Katastrophenschutz und Feuerwehr nehmen im Einsatz Sonderrechte in Anspruch, so dass Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt sind. Im Übrigen dient die Maßnahme zur Einführung einer Tempo – 30 - Zone gerade einer Erhöhung der Verkehrssicherheit und somit eindeutig dem öffentlichen Interesse.

d) Vermeidung einer Kostenbeteiligung für Anlieger*innen

Gemäß Bundesverfassungsgericht, mit Beschluss vom 25. Juni 2014 - 1 BvR 668/10, sind Straßenausbaubeträge nur dann zulässig, wenn mit den Verkehrsanlagen ein konkret-individuell zurechenbarer Vorteil für das beitragsbelastende Grundstück verbunden ist. Wegen des Gleichheitsgrundsatzes nach Art. 3 Abs. 1 GG dürfen nicht einzelne Grundstücke belastet werden, sondern es müsste ein einheitliches vorteilentsprechendes Abrechnungssystem zugrunde gelegt werden. Dabei kommt es nicht darauf an, ob ein einmaliger Betrag oder wiederkehrende Beträge erhoben werden sollen. Im vorliegenden Fall dürfte aufgrund der Geringfügigkeit eine Kostenbeteiligung für die Anlieger*innen gänzlich entfallen.

Zu 2.:

Bei der Grundschule Beeden ist ein kurzes Teilstück der Blieskasteler Straße schon heute mit einem befristeten Tempo 30 Limit versehen. Damit wird die Verkehrssicherheit insbesondere der Schülerinnen und Schüler erhöht. Diese bisher erfolgte Maßnahme gilt es auszuweiten: auf den gesamten Streckenverlauf in Beeden.

Ortsausgang Richtung Limbach entstehen häufig kritische, gefährliche Situationen (auch mit Unfallfolge) durch die Überquerung der Blieskasteler Straße zahlreicher Fahrradfahrer und Fußgängern, viele Familien mit Kindern, die die Adebar-Runde vom Biotop durch die Mastau nutzen und von der Felsenbrunnen Straße die Blieskasteler Straße überquerend in die Ziegelhütte einmünden und umgekehrt. Hier würde durch Tempo 30 Begrenzung mehr Sicherheit geschaffen.

Dies gilt gleichermaßen für die Ortsdurchfahrt Blieskasteler Straße Richtung Homburg. Die Situation der unübersichtlichen Rechtskurve und Kreuzung Pirminiustraße würde durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 deutlich entschärft.

Gleichermaßen greifen auch hier die Begründungen von Punkt 1.

Zu 3.:

Der Antrag zur Einführung einer Tempo-30-Zone in der Jägerhausstraße mit Begründung (CDU Ortsratsfraktion) wurde in der Ortsratssitzung vom 14. November 2024 bereits einstimmig positiv entschieden.

Insgesamt wird die Leistungsfähigkeit für den Verkehr durch Tempo 30 nicht eingeschränkt, während sich die Aufenthaltsqualität dagegen spürbar erhöht. Laut Deutscher Städtetag: „Tempo 30 ist eine Maßnahme für die Städte und Gemeinden und die Menschen, die dort wohnen .- es ist keine Maßnahme, die sich gegen den Autoverkehr richtet.“

Wir bitten den Ortsrat unserem Antrag zuzustimmen.